

Analyse und Effekte von Milchliefer- vertragsänderungen bei Umsetzung des Art. 148 der GMO in Deutschland

ife Diskussionspapier 02/2024



ife Diskussionspapier 02/2024

Analyse und Effekte von Milchliefervertragsänderungen bei Umsetzung des Art. 148 der GMO in Deutschland

Studie erstellt in Kooperation des ife Instituts für Ernährung und Ernährungswirtschaft Kiel und dem Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel

Autoren: Prof. Dr. Holger D. Thiele^{1,2} und Prof. Dr. Torben Tiedemann²

¹ ife Institut für Ernährung und Ernährungswirtschaft, Kiel

² Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft

Impressum:

ife Diskussionspapiere:
ife Institut für Ernährung und Ernährungswirtschaft e.V.
Fraunhoferstraße 13, 24148 Kiel
Telefon: 0431 2609 8600
E-Mail: info@ife-kiel.de



Kiel im September 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Forschungsfragestellungen	5
2	Sind staatliche Eingriffe in Milchlieferbeziehungen gesamtwirtschaftlich notwendig?	6
3	Welche Preis-Mengen-Effekte sind zu erwarten?.....	9
3.1	Einflussfaktoren auf die Höhe des Milcherzeugerpreises eines Monats	9
3.2	Überblick über verschiedene Möglichkeiten zur Festlegung von Festpreisen für Rohmilch ...	11
3.3	Kalkulation der Preise und Kosten von prognosebasierten Festpreisen für Rohmilch	15
3.4	Kalkulation der Preise und Kosten von börsenbasierten Festpreisen für Rohmilch	20
4	Welche Bedeutung haben die geplanten Neuregelungen für die Milchmärkte	24
4.1	Bedeutung für die Rohstoff- und Beschaffungsmärkte.....	24
4.2	Bedeutung für die Absatzmärkte für Molkereiprodukte.....	25
5	Welche Bedeutung haben die geplanten Neuregelungen für Unternehmen der Milchbranche? ..	26
5.1	Bedeutung für die genossenschaftlichen Molkereien.....	26
5.2	Bedeutung für die nicht-genossenschaftlichen Molkereien	27
6	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	28
	Literaturverzeichnis.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklungen der Milchpreise in Deutschland und der Rohmilchwerte auf dem Weltmarkt von 2001 bis 2024 in Euro Cent/kg Rohmilch	8
Abbildung 2: Entwicklungen der Rohmilchpreise (4,0% Fett, 3,4% Eiweiß, ohne MwSt., ab Hof) in Deutschland von 2001 bis 2024 in Ct/kg Rohmilch.....	12
Abbildung 3: Mögliche Varianten für das Angebot von Festpreisen für Rohmilch durch die Molkereien	14
Abbildung 4: Beispiel für die Problematik bei der Festlegung (bzw. Prognose) von Festpreisen für Rohmilch im Dezember eines Jahres für das Folgejahr.....	15
Abbildung 5: Milchpreisprognosen für zwölf Monate auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen für das Jahr 2024 in Cent je kg Rohmilch ab Hof ohne MwSt	17
Abbildung 6: Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion der Rohmilchpreise für einen 6-Monatszeitraum in 2024 und Ableitung eines Festpreises in Ct/kg Milch	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispiel für die Problematik bei der Festlegung von Festpreisen für Rohmilch im Dezember eines Jahres für das Folgejahr	16
Tabelle 2: Kostenpositionen bei börsenbasierten Festpreisangeboten (FP) für Milch über einen Zeitraum von 6 und von 12 Monaten.....	21
Tabelle 3: Kosten und Preisabschlag im Rahmen von Festpreismodellen für die Gesamtmenge der Rohmilch in der Bundesrepublik Deutschland	23

1 Hintergrund und Forschungsfragestellungen

Das BMEL plant seit August 2023 Eingriffe in die Anforderungen an die Rohmilchliefverträge für die Milcherzeuger und Molkereien in Deutschland. Laut Schreiben vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. März 2024¹ sollen die Möglichkeiten zur Steuerung der Vertragsgestaltung zwischen Milchbauern und Molkereien, die der Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) bietet, genutzt werden. Der im Schreiben angekündigte Verordnungsentwurf sollte vorsehen, dass für 80% der Milchmenge ein verbindlicher Preis vor Anlieferung angeboten werden muss.

Diese geplante Neuregelung steht im Gegensatz zu den bisherigen Rohmilchliefverträgen, die entweder durch die Satzungen der eG-Molkereien oder durch schuldrechtliche Verträge bei den Privatmolkereien geregelt sind. Die bisherigen Rohmilchliefverträge und Satzungen sehen vor, dass die Liefermenge nicht vor der Anlieferung der Rohmilch festgelegt wird, sondern dass die Lieferanten alle anfallende Milch an die betreffende Molkerei liefern (Andienungspflicht) und die Molkerei eine vollständige Abnahmepflicht dieser Milch hat. Auch die Milchpreise werden vor Milchanlieferung nicht fest vereinbart. Erst nach der Ablieferung und Verwertung des Rohstoffs wird ein Preis nachträglich festgelegt, üblicherweise bis spätestens zum 15. Tag des Folgemonats nach dem Liefermonat.

Die Neuregelung gemäß Referentenentwurf von März 2024 sieht vor, dass Molkereien den Rohmilchlieferanten für zukünftig anzuliefernde Rohmilch ein schriftliches Vertragsangebot mit fest vereinbarten Preis oder errechenbaren Preis auf Grundlage festgelegter Faktoren (Indikatoren), fester Mengenangabe und Lieferzeitraum vorlegen müssen, zumindest für 80 % der Menge eines jeden Lieferanten. Das BMEL erhofft sich durch diese Neugestaltung der Milchlieferbeziehungen eine erhöhte Preisstabilität und eine stärkere Stellung der Milcherzeugungsbetriebe in der Wertschöpfungskette Milch (BMEL, 2024b).

Um den möglichen Zielerreichungsgrad feststellen zu können, müssen die Ziele messbar sein. Eine höhere Preisstabilität könnte beispielsweise durch eine Verringerung der Milchpreisschwankungen im Vergleich zu einer Referenzsituation gemessen werden. Eine stärkere Milcherzeugerstellung innerhalb der Wertschöpfungskette Milch könnte gemessen werden anhand höherer Margen der Milcherzeugungsbetriebe. Neben den Fragen der Zielerreichung stehen folgende Fragen im Vordergrund dieser Studie:

1. Ist der staatliche Eingriff in die Milchlieferverträge gesamtwirtschaftlich erforderlich?
2. Welche Preis-Mengen-Effekte sind dadurch für die Betriebe zu erwarten?
3. Welche Bedeutung haben die geplanten Neuregelungen für die Rohstoff- und Absatzmärkte für Molkereiprodukte?
4. Welche Bedeutung haben die Regelungen für die Unternehmen in der Milchbranche?

¹ BMEL (2024c): An die Bevollmächtigten der Länder. https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2024/03/25/CLEAN-BMEL-Schreiben_148.pdf, 22.03.2024.

Zu diesen Fragestellungen will diese Studie in der Zusammenarbeit des ife Instituts für Ernährung und Ernährungswirtschaft und der Fachhochschule Kiel mit ersten Ergebnissen im Rahmen des größeren Projektes „Milchlieferversträge“ einen Beitrag leisten und Handlungsempfehlungen ableiten.

2 Sind staatliche Eingriffe in Milchlieferbeziehungen gesamtwirtschaftlich notwendig?

Im Teil „Begründung“ des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL, 2024b) sind die Zielsetzung und Notwendigkeit der Neuregelungen dargelegt.

Die Ziele sind:

- (1) Stärkung der Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette Milch und
- (2) Sicherung der Preisstabilität bei der Erzeugung und Anlieferung von Rohmilch.

Argumentiert wird, dass die Regelungen zur Beseitigung von Nachteilen für die Entwicklung des die Milch betreffenden Agrarerzeugnissektors sachgerecht sind. Hier ist insbesondere die Benachteiligung der Milcherzeugungsbetriebe gemeint, die einerseits den größten Teil des Preisänderungsrisikos tragen. Andererseits rechnet die Molkerei erst nachträglich ab, so dass den Landwirten nicht klar ist, für welchen Preis sie produzieren. Außerdem wird aufgeführt, dass Milcherzeuger*innen mit Preisvolatilitäten konfrontiert sind, die zu Kostenunterdeckungen und Liquiditätsengpässen führen können.

Als Gegenargument für marktwirtschaftliche Eigenlösungen zur Stärkung der Milcherzeugerstellung und der Preisstabilität führt das BMEL an, dass die Bemühungen der Milchwirtschaft zur Abfederung der Preisvolatilität keinen ausreichenden Erfolg zeigen (BMEL, 2024b, S.7). Dazu weist das BMEL daraufhin, dass im Jahr 2020 nur ca. 28 % aller Milcherzeuger über einen Zugang zu Festpreisangeboten für Teilmengen oder mengenorientierte Zwei- und Mehrpreismodelle bei ihrer Molkerei verfügten. Von dieser Gruppe ist jeweils nur ein Teil aktiv bei der Preissicherung dabei. Ein anderer Teil der Milcherzeuger ist zwar registriert, aber nimmt nur eingeschränkt an der Preisabsicherung teil, weil der aus Marktpreisen abgeleitete Festpreis, den die Molkerei anbietet, zu gering ist (ife, 2024). Entweder gibt es eine geringere Risikoaversion der Milcherzeuger oder aber die Betriebe gehen von einem besseren Milchpreis bei der nachträglichen Bezahlung als beim Festpreis unter Berücksichtigung der Absicherungskosten aus. Folglich sind vielen Betrieben die Kosten bzw. die Preisabzüge der Festpreissysteme einfach zu hoch (Sell, 2024; Befragungsergebnisse im Rahmen der Masterarbeit (in Bearbeitung)). An dieser Grundkonstellation ändert sich auch bei einem höheren Anteil registrierter Teilnehmer nichts. Trotzdem sieht das BMEL eine Angebotsquote von 80 % vor, was dazu führen kann, dass es außer dem zusätzlichen Angebot zu keinen wesentlichen Verbesserungen kommt. Vor allem wird es nicht den Marktkräften allein überlassen, dass sich eine höhere Angebotsquote einstellt. Nach Meinung des BMEL sollten die Molkereien die Festpreisangebote in erheblichen Mengenumfang anbieten, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass das

Zustandekommen oder die konkrete Ausgestaltung des Preis-Mengen-Bezugs zwischen den Vertragsparteien frei verhandelbar ist. Daraus ist abzuleiten, dass bei Ausgestaltung des Systems analog zu den bisherigen Festpreismodellen bei freien Entscheidungen der Landwirt*innen über angebotene Festpreise auch weiterhin – wahrscheinlich je nach Marktsituation – zu ebenso geringen oder schwankenden Teilnahmen an Festpreissystemen kommen wird, wie bisher schon.

Weiterhin muss hinterfragt werden, ob in den Lieferbeziehungen auf dem Milchmarkt wirklich ein staatlicher Handlungsbedarf besteht. Die häufig von milcherzeugenden Betrieben als zu niedrig wahrgenommenen Milchpreise und das daraus resultierende Einkommen rechtfertigen nach Knuck et al. ohne eine Identifizierung einer Dysfunktionalität des Marktes keine Markteingriffe.“ (Knuck et. al, 2023, S. 15). Auch das Bundeskartellamt sieht das wirtschaftliche Interesse an einem höheren Einkommensniveau der milcherzeugenden Betriebe für sich genommen nicht als Grund für Interventionen an bzw. als Grund für Freistellungen von kartellrechtlich unzulässigen Finanzierungsmodellen mit Preisaufschlägen. (Bundeskartellamt, 2022).

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sehen Knuck et al. den Handlungsbedarf vor allem im Bereich der externen Umweltkosten im Zusammenhang mit einer wettbewerbsfähigen Milchproduktion. Daher stehen die Autoren einer Intervention zugunsten der milcherzeugenden Betriebe in Deutschland kritisch gegenüber und sehen erst bei Nachweis von systematischen und ordnungspolitisch bedenklichen Marktineffizienzen eine Rechtfertigung für (weitere) Markteingriffe in den Milchmarkt. (Knuck et al., 2023, S. 15).

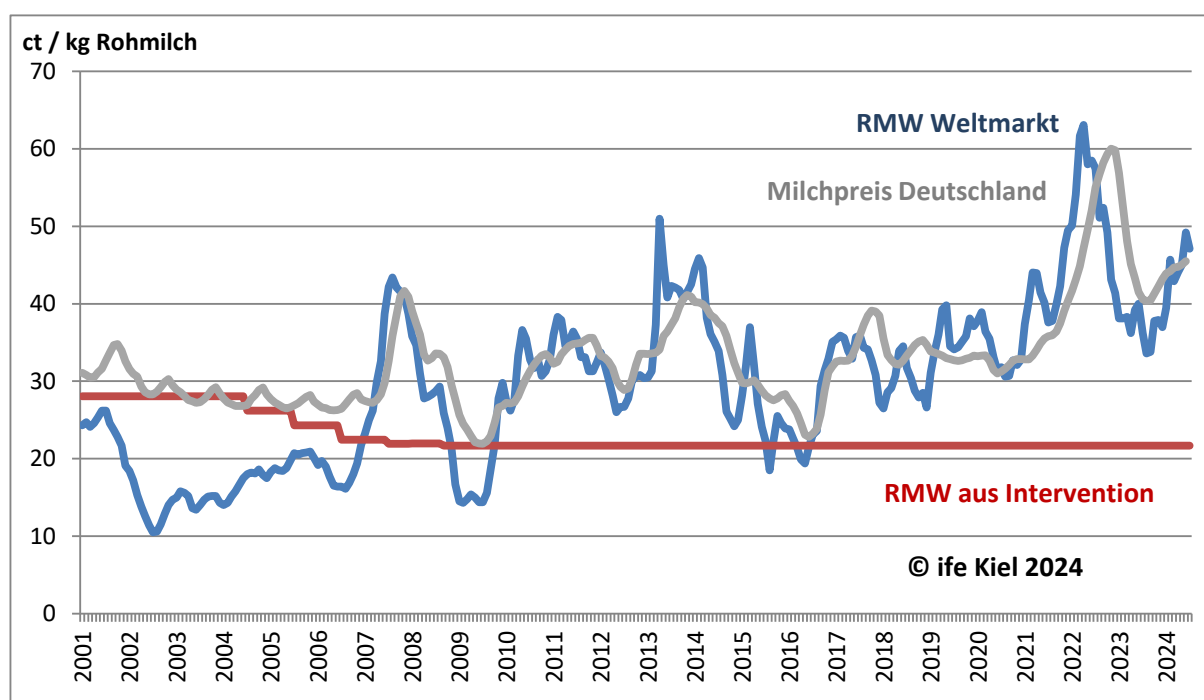
Nach Knuck et al. (2023) scheint der Milchmarkt bezüglich der Preisbildung nicht weniger effizient zu sein als viele andere Märkte. Die Volatilität der Milchpreise ergibt sich demnach nicht als Ergebnis der Strategien von einzelnen Molkereien oder anderen Milchmarktakteuren, sondern aus den Entwicklungen an nationalen und internationalen Rohstoff- und Absatzmärkten. In der Studie wird auch darauf verwiesen, dass eine Preisabsicherung gegen Preisschwankungen in der Verantwortung der Unternehmen auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette liegt. (Knuck et al., 2023, S. 24).

Grundsätzlich gilt, dass die Preisentwicklungen von Rohmilch auch in Deutschland in hohem Ausmaß durch die Preisentwicklungen an den internationalen Rohstoff- und Absatzmärkten für Milchprodukte determiniert sind (vgl. Bittmann und Loy, 2021). Internationale Preisänderungen schlagen sich üblicherweise in Preisänderungen innerhalb der EU und in Deutschland nieder. So ist in Abbildung 1 dargestellt, wie die Entwicklung der Rohmilchpreise des Weltmarktes (RMW Weltmarkt) mit den Entwicklungen der Rohmilchpreise in Deutschland (Milchpreis Deutschland) zusammenhängen. Erhöht sich der internationale Milchpreise, steigt auch zeitversetzt der deutsche Milchpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe. Sinken dagegen die internationalen Preise, vermindert sich auch zeitversetzt die hiesige Milchpreis. Die Abbildung verdeutlicht weiterhin, dass die staatlichen garantierten Mindestpreise durch das Sicherheitsnetz der Intervention nur noch in extremen Ausnahmesituationen preisbestimmend für den deutschen Milchpreis ist. Seit dem Jahr 2007 war dies

nur zwei Mal der Fall, einmal im Jahr 2009 und einmal im Wirtschaftsjahr 2015/16. Statistische Berechnungen zeigen, dass knapp 80 % der Preisschwankungen des internationalen Milchpreises die Preisschwankungen des deutschen Milchpreises erklären können. Nur 20 % der Preisschwankungen sind durch andere Einflussfaktoren zu erklären. Daraus folgt zweierlei:

- (1) Milchpreisänderungen in Deutschland können nur zu einem sehr geringen Anteil durch inländische Molkereiunternehmen und weitere Glieder in der Wertschöpfungskette bestimmt werden, sodass die potentielle Marktmacht gering sein muss.
- (2) Die Neuregelungen von Milchliefverträgen in Deutschland dürften die dominierenden internationalen Marktkräfte nicht außer Kraft setzen können und lassen es unwahrscheinlich werden, eine Veränderung der Marktergebnisse herbeizuführen.

Abbildung 1: Entwicklungen der Milchpreise in Deutschland und der Rohmilchwerte auf dem Weltmarkt von 2001 bis 2024 in Euro Cent/kg Rohmilch



Anmerkungen: Milchpreis Deutschland: BLE Milchpreis Deutschland, 4,0% Fett, 3,4% Eiweiß, ab Hof, ohne MwSt.; RMW Weltmarkt: Rohmilchwert Weltmarkt, berechnet auf Basis der Milchprodukte Ozeanien, sowie Umrechnung in Euro Cent.

Quelle: ife Institut Kiel auf Basis der Daten der BLE und USDA, versch. Jgg., 2024.

In der Interpretation der Ergebnisse ihrer Analyse gehen Knuck et al. daher auch davon aus, dass der Markt für Rohmilch kaum weniger effizient zu funktionieren scheint als viele andere Märkte. „Eine deutliche Verbesserung dieser Effizienz durch neue Regelungen für die Gestaltung der Verträge zwischen Molkereien und ihren Zulieferern scheint unwahrscheinlich“ (Knuck et al., 2023, S. 39). Aus ordnungspolitischer Sicht könnte dennoch ein Staatseingriff gerechtfertigt sein, wenn die Gefahr besteht, dass Molkereien ihre potentielle Marktmacht nutzen, um angesichts des starken Wettbewerbsdrucks, unter dem sie stehen, auch die Milchviehbetriebe vertraglich unter Druck zu

setzen. Das hier zuletzt angeführte Argument der Autoren dieser Studie steht allerdings im Widerspruch zur dem o.g. Punkt, dass bei hohem internationalen Markteinfluss die Marktmacht im Inland gering ist. Insgesamt zeigt damit der Stand der aktuellen wissenschaftlichen Literatur, dass es keine ausreichenden Marktversagenstatbestände gibt, die den vorgenannten Staatseingriff in die Vertragsbeziehungen rechtfertigt.

3 Welche Preis-Mengen-Effekte sind zu erwarten?

3.1 Einflussfaktoren auf die Höhe des Milcherzeugerpreises eines Monats

Die Festlegung der Höhe des monatlichen Rohstoffpreises erfolgt in den Molkereien auf Basis von betriebswirtschaftlichen Kalkulationen. Von den Markterlösen auf der Absatzseite werden die Kosten abgezogen und eine Nettoverwertung der Rohmilch abgeleitet. Diese steht neben einer Eigenkapitalrücklage und Aufwand für Nettoinvestitionen der Milchverarbeitung zur Auszahlung an die Rohmilchlieferanten zur Verfügung. Im Folgenden sind die Einflussfaktoren auf die Höhe des Milcherzeugerpreises eines Monats als Grundlage für die späteren Berechnungen aufgelistet.

(1) Lieferkontrakte auf der Absatzseite

Bestehende Lieferkontrakte auf der Absatzseite beinhalten den Umsatzerlös aus dem Verkauf von Molkereiprodukten. Üblicherweise steht der Umsatzerlös je Einheit Produkt damit fest. Die Laufzeit, die vereinbarten Preise und Produktmengen determinieren diesen festen Umsatzerlös als Teil des Gesamterlöses einer Molkerei in einem spezifischen Monat der Zukunft. Je länger der betrachtete Zeitraum ist, umso geringer ist dieser feststehende Anteil am Gesamterlös aufgrund unterschiedlich langer Laufzeiten von Kontrakten.

(2) Mengenrisiko im Absatz der verschiedenen Molkereiprodukte

Auch trotz fest vereinbarter Lieferkontrakte mit Laufzeit, Preisen und Mengen, gibt es ein Mengenrisiko für die Molkereien, wenn Produkte z.B. an den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) verkauft werden. Es gibt Zeiten, in denen der LEH weitere Mengen nachordert bzw. geringere Mengen abnimmt. Dadurch kommt es teilweise zu schwer planbaren Mengenverfügbarkeiten und zusätzlichen Kosten für die Molkereien und ihren Lieferanten.

(3) Verarbeitungs- und Prozesskosten verschiedener Molkereiprodukte

Die Verarbeitungs- und Prozesskosten der Molkereiprodukte müssen von den Umsatzerlösen der Molkereiprodukte abgezogen werden, um die Nettoverwertung der Rohmilch für die einzelnen Milchprodukte zu ermitteln. Die Nettoverwertung eines bestehenden Lieferkontrakts bei feststehender Rohmilchmenge ist der Anteil der monatlichen Rohmilchmenge für die ein Festpreis abgeleitet werden kann.

(4) Möglicher Prognosefehler

Für die Rohmilchmengen, für die in einem zukünftigen Monat die Nettoverwertungen aus bereits bestehenden Lieferkontrakten für Molkereiprodukte nicht abgeleitet werden können, müssen die

Nettoverwertungen oder mögliche Verkaufs- und Einkaufspreise prognostiziert werden. Solche Preisprognosen haben immer einen Prognosefehler. Der Prognosefehler steigt, je weiter der Prognosezeitraum in der Zukunft liegt. Der mögliche Prognosefehler ist von einem prognostizierten Milchpreis der Zukunft abzuziehen. Die Höhe des Prognosefehlers leitet sich aus statistischen Preisanalysen der vergangenen Daten ab. Dadurch ergibt sich immer eine Bandbreite möglicher Preise in der Zukunft.

(5) Höhe des Risikoaversionsparameters des Molkereiunternehmens

Unternehmen reagieren unterschiedlich auf Risiken und Unsicherheiten. Die Risikopräferenz ist dabei der Grad der Bevorzugung oder Ablehnung von Risiko und Unsicherheit bei Entscheidungen in Unternehmen. Je höher die Risikoaversion eines Unternehmens ist, also sichere und weniger riskante Alternativen bevorzugt werden, umso größer ist der Preisabschlag auf einen prognostizierten zukünftigen Preis. Für Molkereiunternehmen kann man, auch durch das Gebot der kaufmännischen Vorsicht sowie aufgrund des hohen Kostenhebels von Rohstoffkosten, bei der Festlegung von zukünftigen Milchpreisen eher von Risikoaversion ausgehen. Das heißt, von einem prognostizierten erwarteten mittleren Milchpreis in einem zukünftigen Monat müsste eine durchschnittlich risikoaverse und unter kaufmännischer Vorsicht agierende Molkerei einen Preisabschlag vornehmen, da erst am Ende des zukünftigen Monats klar ist, welcher Preis wirklich gezahlt werden kann. Je länger der Zeithorizont und je höher die Preisschwankungen in der Vergangenheit waren, umso höher ist der Risikoaversionsparameter und damit der Preisabschlag von einer mittleren (aber unsicheren) Preiserwartung in einem zukünftigen Monat.

(6) Anteil terminmarktbasierter Festpreismodelle

Die Höhe eines von der Molkerei zu bezahlenden Grundpreises für Milch in der Zukunft hängt auch davon ab, wie hoch der Mengenanteil der terminmarktbasierten Festpreise in einem zukünftigen Monat ist. Dieser Anteil ist wichtig, weil ein terminmarktbasierter Festpreis zwar über die Terminbörse, z. B. über Butter- und Pulverkontrakte, abgesichert werden kann, aber auch spezifische Kosten verursacht.

(7) Höhe der Kosten der terminmarktbasierten Preissicherung

Neben dem Anteil der börsenbasierten Preissicherung eines Festpreisangebots für Milcherzeugungsbetriebe für zukünftige Monate ist die Kenntnis der damit verbundenen Kosten wichtig. Die Kosten hierfür bestehen aus den Kosten für die Handelsgebühr (Round-Turn genannt) und variiert je nach Clearing Bank und Produkt. Die Handelsgebühr enthält die Vergütung für die Clearing Bank, das Clearing der Börse, die Börsengebühr und den Broker. Unter der Annahme, dass die Handelsgebühr 70 €/Kontrakt beträgt, liegen die Handelsgebühren bei 0,20 Ct/kg Rohmilch (mdl. Auskunft StoneX, 2024).

(8) Zinssatz und Zeitraum für Sicherheitsleistungen Börse und/oder OTC-Anbieter

Eine weitere Kostengröße beim Angebot von Festpreisen auf der Basis von Börsenpreisen sind die Vorfinanzierungskosten der zu hinterlegenden Sicherheiten beim Kauf und Verkauf von Milchterminkontrakten. Diese Sicherheiten, auch Margins genannt, müssen im Falle der Initial

Margin bereits zu Beginn des Termingeschäfts sofort entrichtet werden. Die Initial Margin wird zwar am Ende des Absicherungszeitraums zurückgezahlt, muss aber für diesen Zeitraum von der Molkerei bzw. dem Landwirt finanziert werden. Dafür sind Zinsen einzukalkulieren, die wiederum umso höher sind, je länger in die Zukunft ein fester börsenbasierter Milchpreis angeboten werden soll. Die Variation Margin ist eine Sicherheitsleistung, die während des gesamten Absicherungszeitraums als Finanzmittel auf Abruf zur Verfügung gestellt werden muss, wenn die Marktpreisentwicklung höhere Sicherheitsleistungen erforderlich macht. Auch für die Bereitstellung der Variation Margin auf dem Bankkonto fallen während des Absicherungszeitraums Zinskosten an. Auch diese Zinskosten sind höher, je länger im Voraus ein fester Preis über die Börse gesichert werden soll. Unter der Annahme eines Zinssatzes von 4 % treten Finanzierungskosten für eine Initial Margin von 2.200 EUR/Kontrakt für 12 Monate Finanzierungskosten in Höhe von 88 EUR je Kontrakt auf.

(9) Höhe der betriebsindividuellen Basis (Milchpreise zu Börsenmilchwerten)

Die beobachtete Differenz zwischen dem Milchpreis einer Molkerei und den Börsenmilchwerten auf der Grundlage von Butter- und Magermilchpulverpreisen an der Warenterminbörse wird als Basis bezeichnet. Die Basis ist ein Teil des börsenbasierten Festpreises, der nicht über das Absicherungsgeschäft an der Börse abgesichert werden kann. Die Basis stellt zwar keine Kosten der Absicherung eines Festpreises dar. Aber das damit verbundene Preisrisiko, auch Basisrisiko genannt, erhöht den Risikoabschlag auf den festen Milchpreis für einen zukünftigen Monat.

(10) Zinssatz der Milchlieferanten für die Verzinsung des Risikoabschlags

Wenn Festpreise der Zukunft aus Prognosen abgeleitet werden, dann erfolgt ein Risikoabschlag auf den erwarteten bzw. prognostizierten Preis. Im Rahmen dieser Studie wird davon ausgegangen, dass ein vorgenommener Risikoabschlag im Rahmen einer Nachzahlung an die Milcherzeuger ausgezahlt wird, wenn der erwartete bzw. prognostizierte Preis am Jahresende wirklich realisiert werden konnte. Dafür fallen allerdings Zinskosten bei den Milchlieferanten an, da sie in Höhe des Risikoabschlags der Molkerei quasi ein zinsloses Darlehen bereitstellen. Die dafür zu veranschlagenden Zinskosten tragen die milcherzeugenden Betriebe und sind bei der Kostenkalkulation von Milchfestpreisen zu berücksichtigen.

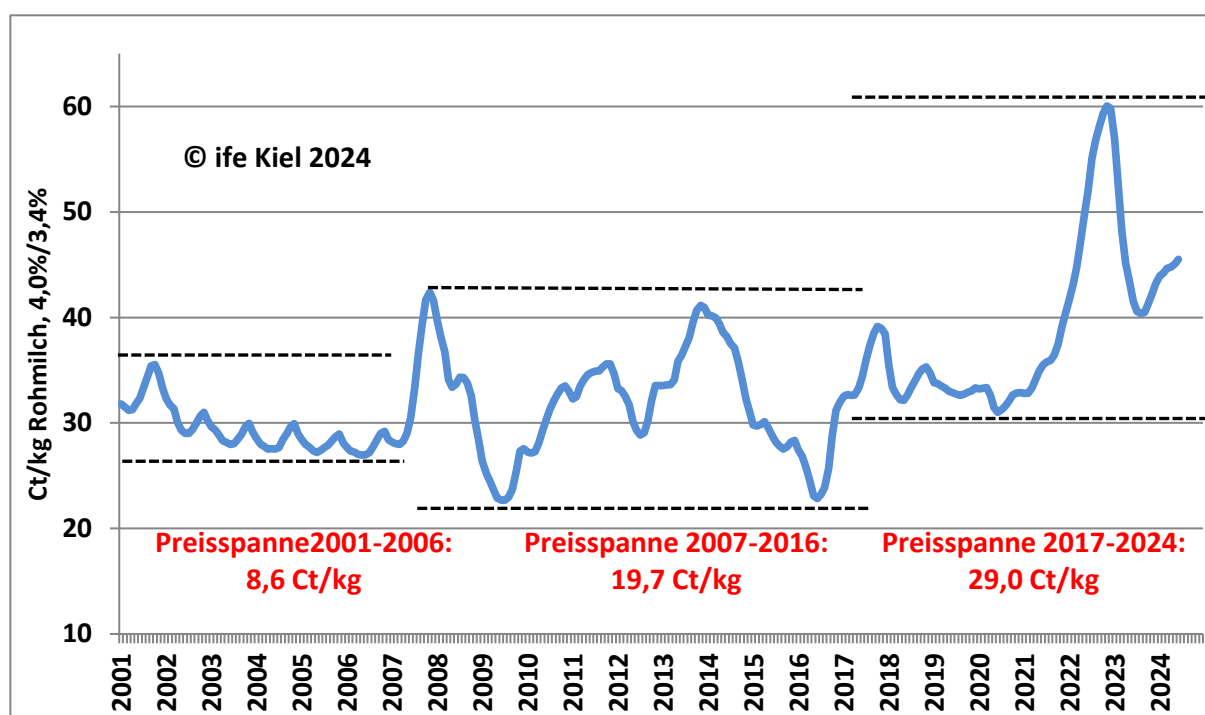
3.2 Überblick über verschiedene Möglichkeiten zur Festlegung von Festpreisen für Rohmilch

In diesem Kapitel wird zunächst die Preisvolatilitäten auf dem Milchmarkt analysiert, um anschließend einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zur Festlegung von Festpreisen für Rohmilch auf diesem Markt zu geben.

Abbildung 2 verdeutlicht zum einen die außerordentlich hohe Preisvolatilität der Milchauszahlungspreise mit denen milcherzeugende Betriebe als Rohmilchlieferanten in Deutschland konfrontiert sind. Zum anderen ist auch eine deutliche Zunahme der Preisvolatilität im Zeitablauf zu

erkennen. Lag die Spannweite zwischen den höchsten und geringsten Milcherzeugerpreisen im Zeitraum 2001 bis 2006, also vor dem Wirken der Luxemburger Beschlüsse aus 2003, noch bei 8,6 Ct/kg Standardmilch, so waren es im Zeitraum 2017 bis 2014 schon 29,0 Ct/kg Rohmilch. Die Spannweite der Preise hat sich also mehr als verdreifacht und die Unsicherheit über die Milchpreisentwicklung hat sich erhöht. Hohe Unsicherheiten bei gleichzeitig hoher Kapitalintensität führen zu erhöhten Kosten der Finanzierung und - in bestimmten Marktsituationen - zu Liquiditätsproblemen in den Milcherzeugungsbetrieben. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, wenn das BMEL durch die Neuregelungen bei den Milchlieferverträgen zu einer höheren Preisstabilität beitragen möchte. Allerdings wird auch deutlich, dass es angesichts zunehmenden Preisvolatilität kaum vorhersagbar ist, wohin sich der Marktpreis wirklich entwickeln wird, wenn vorab ein Festpreisangebot angeboten werden soll.

Abbildung 2: Entwicklungen der Rohmilchpreise (4,0% Fett, 3,4% Eiweiß, ohne MwSt., ab Hof) in Deutschland von 2001 bis 2024 in Ct/kg Rohmilch



Quelle: ife Institut Kiel auf Basis der Milcherzeugerpreise Deutschland, BLE, versch. Jgg., 2024.

Milchverarbeitungsunternehmen legen die Grundpreise für die angelieferte Rohmilch üblicherweise auf Basis der erzielten Nettoverwertungen beim Verkauf aller Molkereiprodukte nach Ablauf des Liefermonats fest. Dieses verwertungsorientierte Verfahren orientiert sich am Ziel der gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Milchverarbeitung und der Förderung der Mitgliedsunternehmen, den Milcherzeugungsbetrieben. Aus dem Verkauf der Molkereiprodukte und der Verwertung der angelieferten Rohmilch wird nach Abzug der Verarbeitungskosten das Milchgeld an die Milchlieferanten der Genossenschaft ausgezahlt. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass

nur die Nettoverwertung der Milch als Rohstoffpreis an die Lieferanten ausgezahlt wird, die in dem jeweiligen Monat über den Absatz verdient wurde. Nachteilig ist, dass die Lieferanten den Rohstoffpreis nicht vorher kennen. Trotz dieses Nachteils zeigen wissenschaftliche Analysen, dass die Mehrheit der Rohstofflieferanten diese Form der Milchauszahlungspreise präferiert (Petersen und Hess, 2018).

Wenn das übliche Verfahren der Grundpreisbezahlung nach Ablieferung und Verwertung der Rohmilch geändert wird in ein Verfahren der festzulegenden Bezahlung der Rohmilch vor Ablieferung und Verwertung für 80 % der Rohmilch, dann muss der Anteil der noch nicht bekannten Verwertung der Rohmilch für die nächsten Monate eingeschätzt und/oder abgesichert werden. Die Molkereien können dabei zwischen den beiden Varianten für das Angebot von festen Rohmilchpreisen vor Milchanlieferung unterscheiden: Das Angebot fester Rohmilchpreise ohne Absicherung über Termingeschäfte und das Angebot von festen Rohmilchpreisen mit Absicherung über Termingeschäfte (vgl. Abb. 3).

Ohne Absicherung können feste Milchpreise entweder auf Basis von: (1) Lieferverträgen auf der Absatzseite oder auf Basis einer (2) geschätzten Gesamtverwertung der Absatzseite angeboten werden. Mit Absicherung können feste Milchpreise entweder auf Basis von: (3) Preissicherungen (Hedging) über Terminkontrakte oder auf Basis von (4) eigenen Preissicherungen der landwirtschaftlichen Betriebe an den Terminbörsen angeboten werden. Diese Varianten werden im Folgenden erläutert:

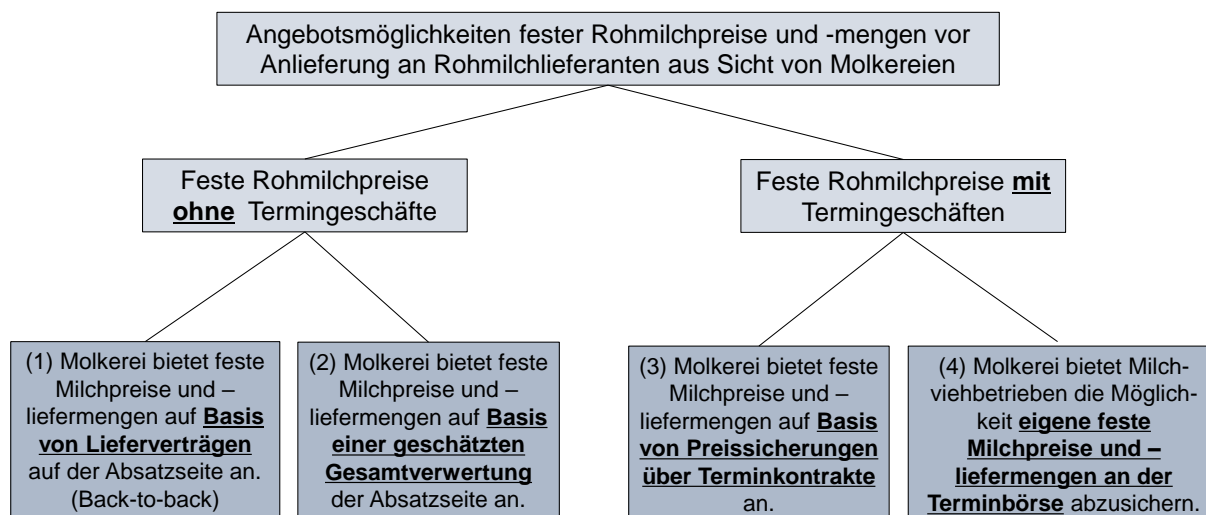
Absicherung der zukünftigen Rohmilchverwertung durch bestehende Lieferkontrakte oder Forward-Kontrakte auf der Absatzseite der Molkereiprodukte. Lieferkontrakte oder Back-to-Back-Geschäfte spezifizieren die Nettoverwertung für den notwendigen Rohstoffeinsatz zur Herstellung bestimmter Molkereiprodukte. Die Lieferkontrakte können dabei Teilmengen oder Gesamtmengen des monatlichen Rohstoffeinsatzes abdecken.

Abschätzung der zukünftigen Rohmilchverwertung durch Prognoserechnungen auf Basis der Bandbreite vergangener Rohmilchpreisentwicklungen. Prognosen können auf Basis eigener Einschätzungen der Molkereien oder auf Basis von Prognosemodellen erstellt werden. Wenn längerfristige Lieferverträge mit floatenden Rohmilchpreisindizes bestehen, dann sind auch hier Prognosen notwendig.

Absicherung der zukünftigen Rohmilchverwertung durch Termingeschäfte auf Basis von Futurekontrakten an der Warenterminbörse oder Over-the-Counter-Kontrakten (OTC) mit Finanzdienstleistern. Börsenbasierte Festpreisangebote können abgesichert werden über: Futurekontrakte für Butter, Magermilchpulver, Flüssigmilch und andere Molkereiprodukte. Festpreisangebote auf Basis von nicht-börslichen Termingeschäften können OTC-Kontrakte für Butter, Magermilchpulver, Flüssigmilch, Käse und andere Molkereiprodukte zur Absicherung nutzen. Darüber hinaus können Absicherungen von Festpreisangeboten für Rohmilch auch über Optionsgeschäfte für Future- oder OTC-Kontrakte durchgeführt werden.

Absicherung der zukünftigen Rohmilchverwertung direkt durch die Milchviehbetriebe über Terminkontrakte. Anstelle von molkereiseitigen Festpreisangeboten können Molkereien ihre Rohmilchlieferanten auch bei eigenständigen börsenbasierten Preisabsicherungen unterstützen. Dies kann z.B. die Bereitstellung eines molkereieigenen Kontos zur Preisabsicherung für interessierte Milcherzeugungsbetriebe sein.

Abbildung 3: Mögliche Varianten für das Angebot von Festpreisen für Rohmilch durch die Molkereien



Anmerkungen: (1) Back-to-Back-Verträge sind Verträge bei denen ein Absatzgeschäft mit Molkereiprodukten direkt mit dem Beschaffungsgeschäft des Rohstoffs Milch bezüglich Menge und Preis bzw. Nettoverwertung zusammenhängt; (2) Terminkontrakte sind Kontrakte, die über die Warenterminbörse (bei Milchprodukten die EEX) oder über OTC-Geschäfte (Over-the-Counter) als außerbörsliche Terminkontrakte gehandelt werden.

Quelle: Thiele, H. D., 2024.

Die verschiedenen Varianten der Festpreisangebote für Rohmilch verursachen unterschiedliche Kosten. Im Rahmen dieser Studie wird angenommen, dass es bei Variante (1) „Absicherung der zukünftigen Rohmilchverwertung durch bestehende Lieferkontrakte“ nicht zu zusätzlichen Absicherungskosten kommt. Bei den Varianten (2) Absicherung auf Basis von Prognosen und (3) Absicherung auf Basis von Termingeschäften treten dagegen nicht unerhebliche Kosten auf. Diese Kosten werden im jährlichen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft bei Umsetzung der Milchliefervertragsänderungen im AgrarOLKV nicht genannt (vgl. E.2, BMEL, 2024b). Daher werden diese beiden Möglichkeiten in Hinblick auf ihre Kosten und Effekte auf den Milchmärkten untersucht. Die Variante (4) „Absicherung der zukünftigen Rohmilchverwertung direkt durch die Milchviehbetriebe über Terminkontrakte“ wird in dieser Studie nicht betrachtet, und wird in einer Folgestudie bei Bedarf nachgeholt.

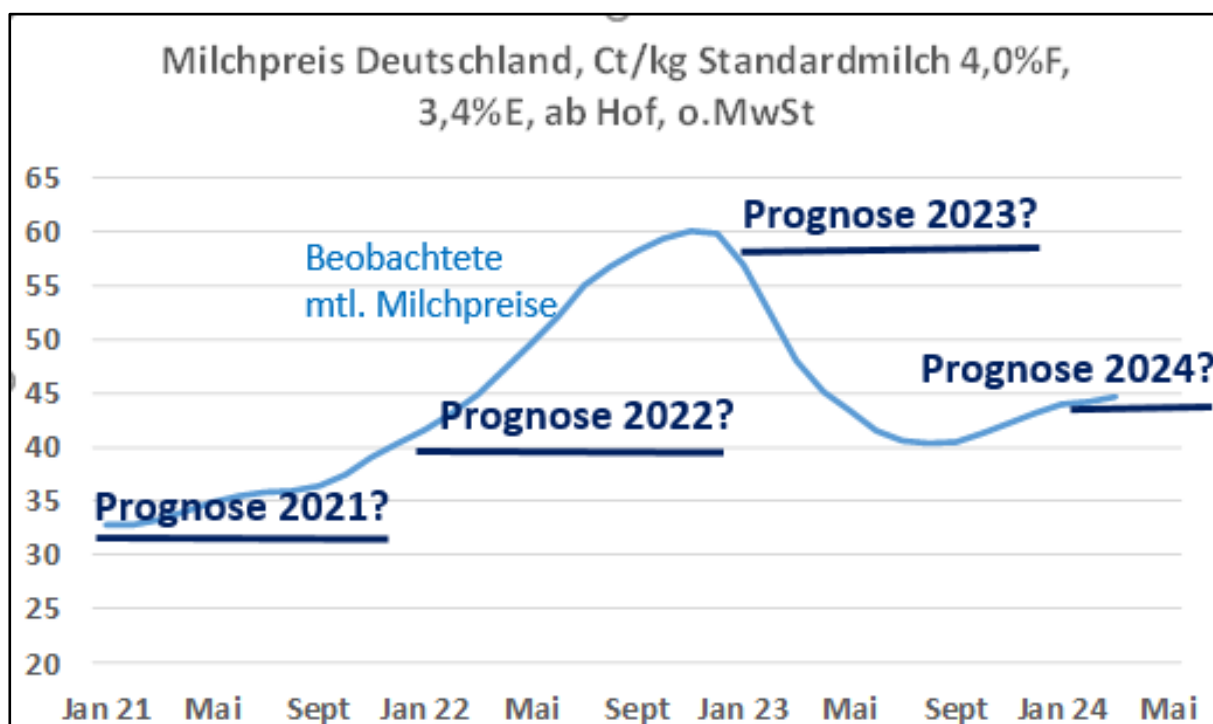
3.3 Kalkulation der Preise und Kosten von prognosebasierten Festpreisen für Rohmilch

Wenn eine Molkerei für einen Zeitraum von z.B. sechs oder zwölf Monate² feste Milchpreise für mindestens 80 % der angelieferten Rohmilch anbieten soll, aber nur für einen kleinen Anteil davon die Nettoverwertung feststeht, dann werden Preisprognosen und/oder Preissicherungsstrategien für den (noch) nicht feststehenden Anteil der Nettoverwertung der Rohmilch benötigt. In diesem Kapitel wird beispielhaft gezeigt, welche Effekte zu berücksichtigen sind, wenn Festpreise von Molkereien prognostiziert werden müssen.

Prognosebasierte Festpreise auf Basis des Milchpreises des Vormonats des Festpreiszeitraums

Zur Verdeutlichung der Herausforderungen von Prognosen zu Rohmilchpreisen wird hier beispielhaft gezeigt, welche Prognosefehler entstehen, wenn Rohmilchpreis-Angebote für ein Kalenderjahr bzw. zwölf Monate im Voraus geschätzt werden auf Basis des Dezemberpreises vor Beginn des Kalenderjahres (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4: Beispiel für die Problematik bei der Festlegung (bzw. Prognose) von Festpreisen für Rohmilch im Dezember eines Jahres für das Folgejahr



Quelle: BLE, ife Institut Kiel, 2024.

Unter dieser Annahme wäre das Rohmilchpreisangebot für das gesamte Jahr 2021 in Höhe von 32,9 Ct/kg Milch ab Hof gewesen (vgl. Tab.1). Der später beobachtete Mittelwert lautete dagegen 35,7 Ct/kg. Dies entspricht einem Prognosefehler von 2,8 Ct/kg bzw. einer Unterschätzung des

² Im Referentenentwurf des BMEL vom 22.03.2024 ist kein Zeitraum explizit genannt, lediglich wird von „... einen bestimmten Zeitraum“ ... gesprochen. (vgl. BMEL 2024b)

wirklichen Marktpreises von 7,9%. Bei hohen Preisvolatilitäten wäre das ein vergleichsweise kleiner Fehler und ein Umsatznachteil, den milcherzeugenden Betriebe für den Vorteil eines garantierten Milchpreises möglicherweise akzeptieren würden.

Tabelle 1: Beispiel für die Problematik bei der Festlegung von Festpreisen für Rohmilch im Dezember eines Jahres für das Folgejahr

Prognose für das Milchjahr	Prognosewert aus Dez. des Vorjahres	Beobachteter Mittelwert	Prognosefehler	
Ct/kg Rohmilch			%	
2021	32,88	35,71	-2,83	-7,9%
2022	40,38	52,31	-11,93	-22,8%
2023	59,81	44,63	15,18	34,0%
2024	43,2			

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis BLE, ife Institut Kiel, 2024.

Bei Anwendung dieses Prognoseverfahrens für ein Festpreisangebot des Jahres 2022 wäre der Prognosefehler allerdings mit -11,9 Ct/kg deutlich höher ausgefallen. Der wirkliche mittlere Marktpreis für Rohmilch wäre um 22,8 % unterschätzt worden. Mit anderen Worten: Bei hoher Preisvolatilität steigt der Prognosefehler deutlich an und hätte für das Jahr 2022 mit seinem steigenden Milchpreis i Jahresverlauf zu extremen Preis- und Umsatznachteilen für die Milcherzeugungsbetriebe geführt. Im Jahr 2023 wäre der Prognosefehler mit 15,2 Ct/kg zwar nochmals höher gewesen, hätte aber angesichts des wieder deutlichen gesunkenen Milchpreises zu einem um 34 % überhöhten Auszahlungspreisen durch die Molkereien geführt. Diese hätten diese Rohmilchpreise in 2023 am Markt nicht verdienen können. Die Folge wären hohe Liquiditätseinbrüche und möglicherweise Illiquidität von Molkereien bzw. hohe Preisabschläge auf Rohmilchpreise in der Folge. Dieses Beispiel zeigt die Herausforderungen bei der Festlegung von Festpreisangeboten in volatilen Märkten und die damit einhergehenden Prognosefehler, die entweder zu hohen Liquiditätseinbußen bei den Rohmilchlieferanten und/oder bei den Rohmilchabnehmern führen können.

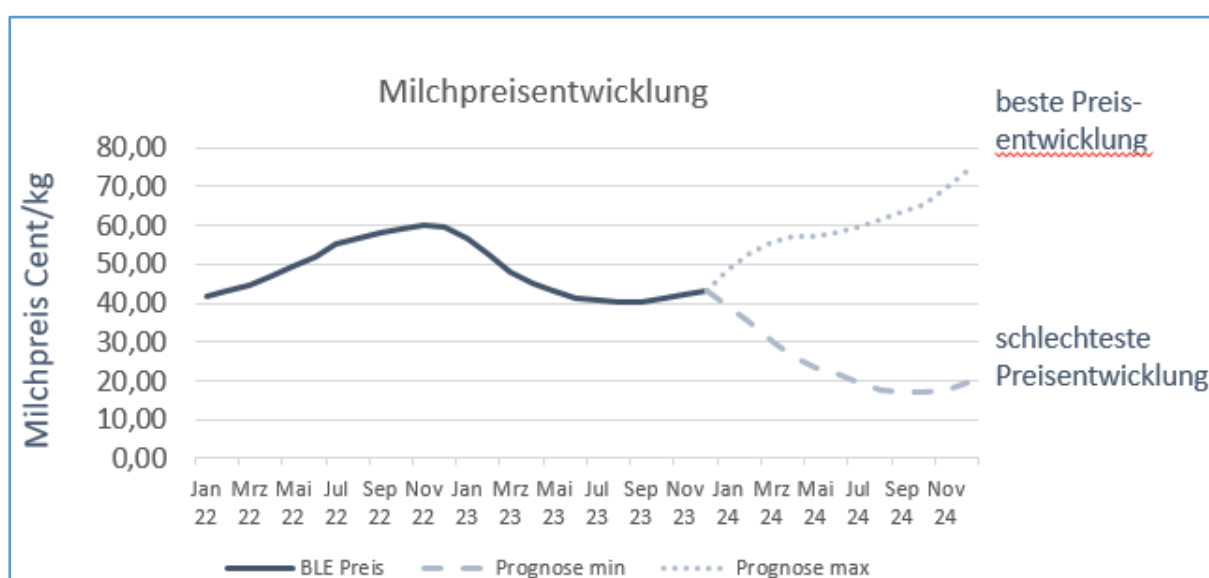
Prognosebasierte Festpreise auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen der zukünftigen Marktpreise

Wenn trotz der aufgezeigten Fehlerproblematik Festpreise angeboten werden sollen, dann benötigen die Molkereien andere Vorgehensweisen. Im Rahmen dieser Studie wurde unterstellt, dass Molkereien bei Festpreisangeboten sowohl die vergangenen Preisentwicklungen als auch die Saisonfigur des Milchpreises sowie die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung berücksichtigen. Dafür sind Preisszenarien auf Basis von Monte Carlo Simulationen abgeleitet worden. Dabei sind folgenden Annahmen zugrunde gelegt worden: Der feste Milchpreis der Molkerei leitet sich ab aus der Gesamtverwertung der Molkerei ab und die Gesamtverwertung der Molkerei entspricht dem mittleren Milchpreis Deutschlands (BLE Preis, 4,0% Fett, 3,4% Eiweiß, ab Hof, ohne MwSt., in Ct/kg). Weiterhin wurde unterstellt, dass die beste Prognose für den mtl. Milchpreis der Preis des Vormonats ist. Die

Saisonenkomponente des Milchpreises ist aus der durchschnittlichen Abweichung eines Monats gegenüber dem Jahresmittel ermittelt worden. Die Zufallsschwankungen des Preises wird in das Modell einbezogen, indem eine normalverteilte Zufallskomponente als Residuum erfasst wird. Die Milchpreisdaten der Vergangenheit zeigen jedoch, dass diese Zufallskomponente zeitlich korreliert ist, da sich längerfristige Phasen mit Preisanstiegen bzw. Preisrückgängen beobachten lassen. Diese zeitliche Korrelation wird berücksichtigt, indem mit Hilfe einer Cholesky-Zerlegung zeitlich korrelierten Zufallszahlen für das Preisresiduum berechnet werden. Die Preisszenarien für die zukünftigen sechs bzw. zwölf Monate sind mittels einer Monte-Carlo-Simulationen mit 1.000 Wiederholungen berechnet worden (vgl. Tiedemann und Thiele, 2024).

Für das Jahr 2024 hat die Simulationsrechnungen einen erwarteten Milchpreis in Höhe von 42 Ct/kg Rohmilch ab Hof ergeben, allerdings mit einer Spannweite des erwarteten Milchpreises von 24 bis 60 Ct/kg (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5: Milchpreisprognosen für zwölf Monate auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen für das Jahr 2024 in Cent je kg Rohmilch ab Hof ohne MwSt



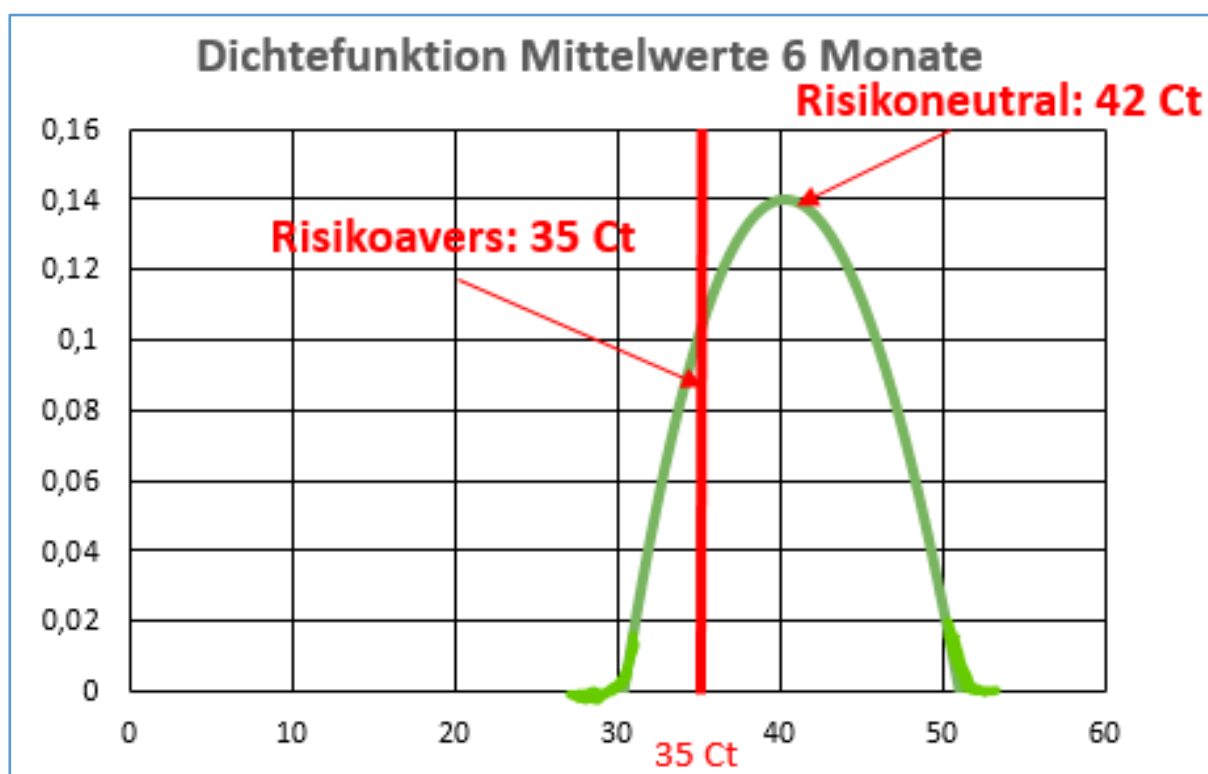
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von BLE-Milchpreisen, 2024.

Mit anderen Worten: Wenn ein Festpreis für zwölf Monate vorab festgelegt werden soll, dann ergibt sich ein prognostizierter erwarteter Marktpreis von 42 Ct/kg. Der wirkliche Marktpreis könnte aber im besten Fall bei 60 Ct/kg liegen oder im schlechtesten Fall 24 Ct/kg betragen. Angesichts dieser großen Spannweite bzw. Unsicherheit müsste eine Molkerei gegenüber dem ermittelten erwarteten Milchpreis für die nächsten zwölf Monate einen Risikoabschlag vornehmen. Dieser Risikoabschlag muss bei großer Preisvolatilität und hoher Spannweite entsprechend höher sein als bei geringer Preisvolatilität und geringer Spannweite möglicher Preise. Beträgt der Prognosezeitraum nur sechs Monate, beträgt der Erwartungswert ebenfalls 42 Ct/kg. Die zu erwartende Schwankung des prognostizierten Milchpreises befindet sich aufgrund des kürzeren Prognosezeitraums jedoch nur zwischen 29 Ct/kg im Minimum und einem maximalen Preis von 55 Ct/kg. Der Abschlag wird also bei

eine längeren Prognosezeitraum größer. Des Weiteren nimmt die Risikoaversion der Verantwortlichen in den Molkereien ebenfalls Einfluss auf die Höhe des zu berücksichtigten Risikoabschlags. Der Preisabschlag wird umso höher ausfallen je geringer Risikoaversion der Molkerei ist (vgl. dazu auch Kapitel 3.1).

Aufgrund der geringeren Spannweite der möglichen Marktpreise wird im Folgenden ein Festpreis für einen 6-Monatszeitraum abgeleitet. Dabei wird je nach Risikoaversionsparameter auf Basis der Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion der simulierten und möglichen Marktpreise für Milch ein Festpreis abgeleitet (vg. Abb. 6). Entsprechend der unterstellten Risikoaversion leitet sich bei einem erwarteten Marktpreis für Milch von 42 Ct/kg ein Risikoabschlag von 7 Ct/kg ab und es kommt zu einem Festpreis von 35 Ct/kg.

Abbildung 6: Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion der Rohmilchpreise für einen 6-Monatszeitraum in 2024 und Ableitung eines Festpreises in Ct/kg Milch



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von BLE-Milchpreisen, 2024.

Je höher die Risikoaversion der Molkerei, umso höher wird der Preisabschlag vom erwarteten Mittelwert von 42 Ct/kg ausfallen. Die Risikoaversionsparameter von Molkereien hängen dabei u.a. ab vom Anteil der gesicherten Nettoverwertungen der nächsten Monate, den Liquiditätsstatus der Molkerei sowie dem Produktportfolio im Absatz der Molkerei. Im o.g. Fall ergibt sich für den 6-Monatszeitraum in 2024 ein erwarteter Milchpreis von 42 Ct und ein Festpreis von 35 Ct/kg Rohmilch. Wird der erwartete Milchpreis am Ende des 6-Monatszeitraums erreicht, dann wird unter den Annahmen in dieser Studie der Preisabschlag in Höhe von 7 Ct/kg an die milcherzeugenden Betriebe nachgezahlt.

Preiseffekte von prognosebasierten Festpreise

Daraus ergeben sich folgende Preiseffekte für die milcherzeugenden Betriebe. Aufgrund des Risikoabschlags auf den erwarteten Milchpreis ist mit einem negativen Liquiditätseffekt für die Milcherzeuger zu rechnen. Es fehlen den Landwirten 7 Ct/kg Rohmilch je Monat gegenüber der bisherigen Milchgeldauszahlung. Über den 6-Monatszeitraum wären das bei einem Milchviehbetrieb mit einer monatlichen Anlieferungsmenge von 80.000 kg Rohmilch 5.600 EUR/Monat bzw. 33.600 EUR für den Gesamtzeitraum. Diese Liquidität fehlt dem Betrieb gegenüber der Situation ohne Festpreis. Als Gegenzug hat der Betrieb allerdings einen festen Milchpreis, den er vor dem Lieferzeitraum kennt und der für sechs Monate gültig ist.

Zusätzlich tritt bei den milcherzeugenden Betrieben noch ein Rentabilitätseffekt auf, da sie in dem 6-Monatszeitraum mit dem fehlenden 7 Ct/kg Risikoabschlag hätten wirtschaften können. Bei einem Zinssatz von 4 % entspricht dies ca. 280 € für 6 Monate bzw. um im Mittel rund 0,06 Ct/kg Milch. Müssen die Landwirte hingegen zur Überbrückung einen Kontokorrentkredit mit 12 % in Anspruch nehmen, laufen für 6 Monate ca. 850 € Zinsen auf.

Darüber hinaus treten für die milcherzeugenden Betriebe und auch für die Molkereiunternehmen noch Transaktionskosten durch die Neuregelungen der Milchlieferverträge auf. Diese Kosten werden laut Referentenentwurf als Erfüllungsaufwand zusammengefasst und umfasst Kategorien wie „Einführung und Anpassung digitaler Prozessabläufe“, „Anpassung von Organisationsstrukturen“ sowie „Schulungskosten“. Der Gesamtaufwand wird laut BMEL mit 6,46 Mio. EUR geschätzt (Quelle BMEL, 2024b, S.1). Bei 26 Mrd. kg Rohmilch bzw. 80 % der Rohmilchmenge wären das 0,03 Ct/kg Rohmilch. Allerdings berücksichtigt dieser Ansatz des BMEL noch keine entstehenden Rechtskosten und Kostenaufwand für Marktinformationen der landwirtschaftlichen Betriebe und Molkereien.

Schlussfolgerungen aus den Berechnungen von prognosebasierten Festpreisen für Rohmilch

Insgesamt lässt sich festhalten, dass bei prognosebasierten Festpreisen die monatlichen Milchpreise durch den notwendigen Risikoabschlag geringer sind als bei bisherigen Liefermodellen. Die Höhe des Preisabschlags hängt dabei von vielen Einflussfaktoren ab. Je höher der mögliche Prognosefehler und je höher die Risikoaversion, desto größer ist der Preisabschlag im Vergleich zum wirklichen später erst bekannten Marktpreise für Milch. Es gilt, je höher der Preisabschlag umso größer sind die negativen Liquiditätseffekte und die Zinskosten der Festpreise für die Rohmilchlieferanten.

3.4 Kalkulation der Preise und Kosten von börsenbasierten Festpreisen für Rohmilch

Kosten börsenbasierter Festpreise für Rohmilch

In diesem Kapitel wird erläutert, welche Kosten bei Variante (3) „Absicherung (von Festpreisen für Rohmilch) auf Basis von Termingeschäften“ auftreten können und wie dies bei einem Festpreis zu berücksichtigen ist. Dazu wird folgendermaßen vorgegangen: Zuerst werden die Einflussfaktoren auf die Höhe des Milchpreises in einem zukünftigen Monat aufgezeigt. Anschließend werden diese Positionen für verschiedene Szenarien der abzusichernden Absatzmengen kalkuliert. Abschließend werden die Ergebnisse dieses Kapitels zusammengefasst.

Die Kosten börsenbasierter Festpreisangebote von Molkereien an Milchlieferanten setzen sich aus drei wesentlichen Kostenkomponenten zusammen: (1) Kosten der Finanzierung der Sicherheiten, (2) Kosten für Handelsgebühren der Börsengeschäfte; (3) Managementkosten / Bürokratiekosten für den laufenden Umgang und die Abwicklung innerhalb der Molkerei.

Die Kosten der Finanzierung der Sicherheiten werden wie folgt berechnet: Zur Preisabsicherung für 105.000 kg Rohmilch benötigt man einen Kontrakt Butter und zwei Kontrakte Magermilchpulver. Dafür fallen bereits beim Verkauf der Kontrakte Initial Margins (Sicherheitsleistungen) an, die beim Glattstellen der Kontrakte wieder zurückgezahlt werden. Für die Laufzeit der Preisabsicherung (beispielsweise 6 Monate) fallen also Zinskosten an. Bei einer Initial Margin für Butter von 2.200 EUR/Kontrakt und für SMP von 700 EUR/Kontrakt müssen 3.600 EUR für 6 Monate mit einem angenommenen Zinssatz von 4% verzinst werden, das ergibt 72 EUR. Je kg Rohmilch fallen dann 0,07 Ct Finanzierungskosten der Initial Margin an ($72 \text{ EUR} : 105.000 \text{ kg Rohmilch}$). Zusätzlich müssen beim Verkauf der Kontrakte Variation Margins (zusätzliche variable Sicherheitsleistungen je nach Marktpreis) mit eingeplant werden, die im Gegensatz zur Initial Margin nicht nach dem Glattstellen der Kontrakte zurückgezahlt werden. Sie dienen vielmehr zum Ausgleich von Gewinnen und Verlusten während der Laufzeit des Absicherungsgeschäftes.

Für die Laufzeit der Preisabsicherung (beispielsweise 6 Monate) fallen also zusätzliche Zinskosten an. Bei einer Variation Margin für Butter von 4.000 EUR/Kontrakt (Annahme: 800 EUR/t Preisschwankung Butter, 5 t Butter je Kontrakt) und für SMP von 1.500 EUR/Kontrakt (Annahme: 300 x 5t) 5.500 EUR für 6 Monate bei einem angenommenen Zinssatz von 4% bereitgestellt werden. Das ergibt 140 EUR für die drei Kontrakte. Je kg Rohmilch fallen dann 0,13 Ct Finanzierungskosten der Variation Margin an ($140 \text{ EUR} : 105.000 \text{ kg Rohmilch}$). Insgesamt umfassen die Kosten der Vorfinanzierung der Sicherheitsleistungen 0,20 Ct/kg Rohmilch.

Die Kosten der Handelsgebühren der Börsengeschäfte sind zusätzlich zu berücksichtigen. Nach Auskunft von Molkereien liegen die Handelsgebühren der Börsengeschäfte zwischen 50 und 90 EUR je Kontrakt, also im Mittel rund 70 EUR je Kontrakt. Die Handelsgebühren für 105.000 kg Rohmilch betragen damit 210 EUR bzw. 0,20 Ct/kg Rohmilch.

Zusätzlich fallen noch Managementkosten in der Organisation von börsenbasierten Festpreismodellen an. Sowohl das Controlling als auch das Rohstoffmanagement in Molkereien ist beim Thema Festpreismodell involviert. Annahme: Wenn eine Arbeitskraft in der Molkerei mit 6000 EUR Gehalt (Brutto/Brutto) ca. ½ Monat das börsenbasierte Festpreismodell organisiert, dann sind das für 6 Monate Absicherungszeitraum und z.B. 30 Mio. kg Rohmilch als abzusichernde Menge 0,06 Ct/kg Rohmilch zusätzliche Kosten. Diese Größe variiert natürlich sehr stark zwischen den Betrieben.

Wenn man die Kosten für ein börsenbasiertes Festpreisangebot für 6 Monate kalkuliert, müssen Kosten von 0,40 Ct/kg Rohmilch eingeplant werden. Bei längeren Zeiträumen, z.B. bei einem Festpreis für 12 Monate, basierend auf einer Börsenabsicherung, steigen die Kosten auf 0,6 Ct/kg Rohmilch. Dabei wurden die Managementkosten vereinfacht auf 0 gesetzt, da in diesem Bereich die Streuungen am größten sind und es sehr auf die betriebliche Situation ankommt. Im errechneten Kostenansatz von 0,4 oder 0,6 Ct/kg Rohmilch sind auch nicht enthalten mögliche Reservebeträge und das Basisrisiko. Letzteres ist der Teil des Festpreises der nicht durch das Börsengeschäft abgesichert werden kann. Ein börsenbasierter Festpreis weicht schon allein durch das Basisrisiko vom üblichen Milchpreis der Molkerei ab.

Tabelle 2: Kostenpositionen bei börsenbasierten Festpreisangeboten (FP) für Milch über einen Zeitraum von 6 und von 12 Monaten

Positionen für Kalkulation	Einheiten	Festpreisab-sicherung 6 Monate	Festpreisab-sicherung 12 Monate
Initial Margin Butter	€/Kontrakt	2.200,00	2200
Initial Margin SMP	€/Kontrakt	700,00	700
Variation Margin Butter	€/Kontrakt	4.000,00	4000
Variation Margin SMP	€/Kontrakt	1.500,00	1500
Vorfinanzierende Initial Margins	€/3 Kontrakte	72,00	144,00
Vorfinanzierende Variation Margins	€/3 Kontrakte	140,00	280,00
Finanzierungszeitraum	Monate	6	12
Finanzierungskosten Initial Margins	Ct/kg Rohmilch	0,07	0,14
Finanzierungskosten Variation Margir	Ct/kg Rohmilch	0,13	0,27
Handelsgebühren Börse	€/Kontrakt	70	70
Handelsgebühren Börse	Ct/kg Rohmilch	0,20	0,20
Management Börsenabsicherung	€/kg Rohmilch	-	-
Kosten der FP Sicherung über Börse			
(1) Vorfinanzierung der Sicherheiten	Ct/kg Rohmilch	0,20	0,40
(2) Handelsgebühren Börse	Ct/kg Rohmilch	0,20	0,20
(3) Managementkosten	Ct/kg Rohmilch	-	-
Summe der Kosten	Ct/kg RES	0,40	0,60

Anmerkungen: FP = Festpreis Milch, SMP = Magermilchpulver, RES = Rohstoffeinsatzmenge Milch bzw. Rohmilch

Quelle: ife Institut Kiel, 2024.

Szenarien bei Variation von Mengen und abzusichernden Absatzmengen

In diesem Kapitel werden verschiedene Szenarien für Festpreisangebote an Milcherzeugungsbetriebe auf Basis von Terminmarktgeschäften berechnet. Es werden vier verschiedene Szenarien vereinfacht dargestellt:

- Szenario 1: Molkereien bieten den Milchlieferanten vor der Milchanlieferung einen börsenbasierten Festpreis Milch für die Dauer von 6 Monaten und für 80 % der monatlichen Milchmenge an.
- Szenario 2: Molkereien bieten den Milchlieferanten vor der Milchanlieferung einen börsenbasierten Festpreis Milch für die Dauer von 6 Monaten und für 50 % der monatlichen Milchmenge an, da 30% der monatlichen Milchmenge bereits über Back-to-Back Verträge bzw. Lieferkontrakte für Molkereiprodukte in der Nettoverwertung feststehen und nicht mehr frei mit den kurzfristigen Marktpreisen variieren können.
- Szenario 3: Molkereien bieten den Milchlieferanten vor der Milchanlieferung einen börsenbasierten Festpreis Milch für die Dauer von 12 Monaten und für 80 % der monatlichen Milchmenge an.
- Szenario 4: Molkereien bieten den Milchlieferanten vor der Milchanlieferung einen börsenbasierten Festpreis Milch für die Dauer von 12 Monaten und für 50 % der monatlichen Milchmenge an, da 30% der monatlichen Milchmenge bereits über Back-to-Back Verträge bzw. Lieferkontrakte für Molkereiprodukte in der Nettoverwertung feststehen und nicht mehr frei mit den kurzfristigen Marktpreisen variieren können.

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen, dass börslich basierte Festpreisangebote für Milch mit nicht unerheblichen Kosten für die Branche einhergeht. Wenn für 80% der monatlichen Milchmenge in Deutschland ein Liefervertrag für die Rohmilch vor Lieferung beispielsweise für 6 Monate als Festpreisangebot abgeschlossen werden soll, dann müssten unter den getroffenen Annahmen und nach Szenario 1 für 25,16 Mrd. kg Milch Börsenkontrakte für 6 Monate abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür betragen gemäß der Annahme und Daten in Kapitel 1.2 0,40 Ct/kg Rohmilch bzw. in Summe 100,64 Mio. EUR für die Branche insgesamt. Bestehen allerdings für 30% der Rohmilchmenge bereits feste Nettoverwertungen bzw. feste Lieferverträge mit Molkereiprodukten für die nächsten 6 Monate, dann reduziert sich dieser Betrag auf 62,9 Mio. EUR. Bei dieser Berechnung wurden anfallende Management- und Bürokratiekosten noch nicht mitbetrachtet, da die Ausprägung dieser Kostengrößen sehr stark von der individuellen Situation sowohl der Milcherzeugungsbetriebe als auch der Molkereien abhängen.

Tabelle 3: Kosten und Preisabschlag im Rahmen von Festpreismodellen für die Gesamtmenge der Rohmilch in der Bundesrepublik Deutschland

		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
		Festpreis 6 Monate, Absicherung 80% Börse	Festpreis 6 Monate, Absicherung 50% Börse	Festpreis 12 Monate, Absicherung 80% Börse	Festpreis 12 Monate, Absicherung 50% Börse
Rohmilchanlieferungsmenge	kg	31.450.000.000	31.450.000.000	31.450.000.000	31.450.000.000
Vorschlag BMEL Anteil FP	%	80	80	80	80
Vorschlag BMEL Mengen FP	kg	25.160.000.000	25.160.000.000	25.160.000.000	25.160.000.000
I Anteil Marktpreis ohne FP	%	20	20	20	20
Menge Marktpreis ohne FP	kg	6.290.000.000	6.290.000.000	6.290.000.000	6.290.000.000
II Anteil FP Basis Prognose	%	-	-	-	-
Mengen FP Basis Prognose	kg	-	-	-	-
III Anteil FP Basis Back-to-Back	%	-	30	-	30
Menge FP Basis Back-to-Back	kg	0	7.548.000.000	0	7.548.000.000
IV Anteil FP Basis Börse	%	80	50	80	50
Mengen FP Börse	kg	25.160.000.000	15.725.000.000	25.160.000.000	15.725.000.000
Kosten Börse /Preisabschlag FP	Ct/kg	0,40	0,40	0,60	0,60
Kosten Börse insgesamt	EUR	100.640.000 €	62.900.000 €	150.960.000 €	94.350.000 €

Anmerkungen: Management- und Bürokratiekosten wurden hier nicht betrachtet. FP = Festpreis Milch, Back-to-Back = Festpreis Milch abgesichert durch einen Forwardkontrakt für Molkereiprodukte.

Quelle: ife Institut Kiel, 2024.

Wenn die börsenbasierten Festpreisangebote für Milch statt für einen 6- für einen 12-Monatszeitraum gelten sollen, dann erhöhen sich die Kosten für die Branche von 100,64 Mio. auf 150,96 Mio. EUR. Hauptgrund dieser Kostenerhöhungen sind die längeren Finanzierungszeiträume für die Sicherheitsleistungen an der Börse. Auch hier gilt, wenn für 30% der Rohmilchmenge die Preise über feste Lieferverträge oder Forwardkontrakte für Endprodukte der Molkereien für 12 Monate feststehen, dann reduzieren sich die Kosten der Branche von 150,96 Mio. EUR auf 94,35 Mio. EUR.

Schlussfolgerungen aus den Szenarien der börsenbasierten Festpreisangebote

Die dargestellten Kosten für Festpreisangebote an Milcherzeugungsbetriebe auf Basis von Terminmarktgeschäften und für 80% der Anlieferungsmenge können je nach Annahmen bei 62,9 bis 150,96 Mio. EUR liegen. Hierbei wurden noch keine Management- und Bürokratiekosten bzw. Transaktionskosten berücksichtigt. Auch wurden noch keine Kosten für den Umgang mit dem Basisrisiko einberechnet.

Die genannten Kosten sind von der Wertschöpfungskette Milch zu tragen. Wenn diese Kosten von der Absatzseite getragen werden, dann müssten sich c.p. die Kosten für das Lebensmittel Milch erhöhen. Bei Preiselastizitäten der Mengennachfrage nach Milchprodukten von größer Null, gehen die damit verbundenen Nachfragerückgänge und Umsatzeinbußen zu Lasten der Molkereien und Milcherzeuger. Unter der Annahme, dass die höheren Kosten nicht durch höhere Absatzpreise getragen werden,

müssen die Kosten von börsenbasierten Festpreismodellen vollständig vom Handel und den Molkereien getragen werden. In Molkereien als Molkereigenossenschaften, die im Besitz der landwirtschaftlichen Betriebe sind, führen diese Kosten zu geringen Nettoverwertungen der Rohmilch und damit zu geringeren Grundpreisen für die Milcherzeuger.

Der dann resultierende Preisabschlag zwischen Absicherungspreis und Festpreisangebot müsste gemäß den hier unterstellten Annahmen mindestens 0,4 Ct/kg betragen. Das ist eine Untergrenze der Kosten. Unter Berücksichtigung von Management-, Personal-, Bürokratie- und Transaktionskosten können die Kosten weiter steigen. Auch die Berücksichtigung des Basisrisikos erhöht die Preisabschläge zwischen Absicherungspreis und Festpreisangebot für Rohmilch.

4 Welche Bedeutung haben die geplanten Neuregelungen für die Milchmärkte

4.1 Bedeutung für die Rohstoff- und Beschaffungsmärkte

Fraglich ist, welche Bedeutung die geplante Neuregelung der Milchlieferverträge auf die Rohstoffmärkte für Milch bzw. die Beschaffungsmärkte für die Molkereien hat.

Unabhängig von den geplanten Änderungen der Milchlieferverträge in Deutschland gehen die Prognosen der führenden Forschungsinstitute weltweit mehrheitlich davon aus, dass die Rohstoffmengen Milch in Europa zurückgehen werden und damit der Rohstoff Milch knapper wird.

Die Analysen zu den Preis-Mengen-Effekten der geplanten Milchliefervertragsänderungen zeigten, dass es bei Umsetzung zu geringeren Milchpreisen kommt und damit das Milchmengenwachstum in vielen Betrieben schwächer sein wird als unter Marktbedingungen. Die Folge daraus ist, dass der Wettbewerb um den knappen Rohstoff Milch noch weiter zunehmen wird. Lieferanten- und Mitgliederbindungen werden für Molkereien wichtiger werden als bisher.

Es ist davon auszugehen, dass der Kostenaufwand in den Molkereien dafür steigen wird. Molkereien übernehmen dadurch mehr Dienstleistungsfunktionen für die Lieferanten. Das Genossenschaftsmodell, welches ohnehin eine höhere Lieferantenbindung beinhaltet, könnte in diesem Wettbewerb möglicherweise zusätzliche Wettbewerbsvorteile generieren.

Nach dem bisherigen Referentenentwurf verändert sich die Wettbewerbsstellung von Molkereien, die ihren Sitz innerhalb Deutschland haben zu denen außerhalb, da letztere nicht verpflichtet werden, für 80% der Milchliefermenge ihrer Milcherzeuger in Deutschland Festpreise anzubieten. Unter der Annahme, dass c.p. die Milcherzeugerpreise auf Basis von Festpreisen wegen der Risikoabschläge systematisch geringer sind, dürften Molkereien mit Auslandssitz höhere Grundpreise ohne Risikoabschlag zahlen können. Allerdings wird der regionale Wettbewerb dazu führen, dass es zu einer Preisangleichung dieser beiden Gruppen von Unternehmen kommt. Molkereien mit 80% Festpreisangeboten werden höhere Preise zahlen als es bei Risikobetrachtung der Fall wäre.

Molkereien mit Sitz im Ausland zahlen geringere Preise als die Marktpreise auf Basis der Verwertung wären. Es kann erwartet werden, dass es dadurch zu mehr Risiko und höherem Strukturwandel in den Molkereien mit Hauptsitz in Deutschland kommt.

Ein höherer Strukturwandel der Molkereien, bedingt durch die Neuregelungen der Milchlieferverträge, erhöht die regionale Marktmacht der Molkereien, da alternative Abnehmer für die Milcherzeuger geringer werden. Bei zu erwartenden weiter ansteigenden Transport- und Logistikkosten wird dieser Schlechterstellung der Rohstofflieferanten je nach Region steigen und führt auf der Rohstoffseite unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Schwächung der Milchlieferanten, insbesondere der kleineren Milchlieferanten mit proportional höheren Milchsammelkosten je Rohstoffeinheit, in Deutschland.

4.2 Bedeutung für die Absatzmärkte für Molkereiprodukte

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die höheren Risikokosten der Festlegung von zukünftigen Milcherzeugerpreisen nicht an die nachgelagerten Stufen übertragen werden können. Die dafür notwendigen Bedingungen (a) eine Konsumentenpräferenz für feste Milcherzeugerpreise und (b) eine Preiselastizität der mengenmäßigen Nachfrage nach Milchprodukten nahe Null. Mit anderen Worten: Es ist nicht zu erwarten, dass Kunden von Molkereiprodukten eine höhere Zahlungsbereitschaft zur Kompensation der höheren Risikokosten der neuen Milchlieferverträge aufweisen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass derartige Sonderaufschläge auf Absatzpreise in Preisverhandlungen mit dem Lebensmitteleinzelhandel, der weiterverarbeitenden Ernährungswirtschaft, dem Großhandel, dem Exporthandel und auch den Großverbrauchern durchgesetzt werden können. Dort stehen die deutschen Molkereiprodukte im internationalen Wettbewerb. Folglich ist davon auszugehen, dass die Risikokosten der neuen Modelle bis auf wenige Ausnahmen vollständig von den Molkereien und ihren Rohmilchlieferanten zu tragen sind und dort notwendigerweise zu Preisabschlägen führen.

Für die Absatzmärkte für Milchprodukte ist auch relevant: wenn für 80% der Rohstoffmenge die Milcherzeugerpreise für einen vereinbarten Zeitraum feststehen, dann ist diese Information nicht nur auf dem Rohstoffmarkt, sondern auch auf den Absatzmärkten für Molkereiprodukte bekannt. Wurden bisher Lieferkontrakte im Absatz von Molkereiprodukten vereinbart, dann mussten die Rohstoffpreise der Molkereien geschätzt werden oder werden bei den Long-Term-Agreements z.B. aus Preisindizes abgeleitet. Entfällt diese Unsicherheit über 80% der Rohstoffmenge der Molkereien, dann erhöht sich die Transparenz in der Wertschöpfungskette Milch auch für die Kunden der Molkereien. Der bisherige marktorientierte Verhandlungsspielraum der Molkereien und ihrer Lieferanten verringert sich und führt zu besserer Verhandlungsposition der Einkäufer des LEH und anderer Kunden. Unter sonst gleichen Bedingungen sind geringere Verkaufspreise für Milchprodukte und schwächere Umsatzerlöse der Branche zu erwarten.

Die Umsetzung der geplanten Milchliefervertragsänderungen hat auf Basis der hier durchgeführten Analysen den zusätzlichen Effekt, dass es neben den geringeren monatlichen Milcherzeugerpreisen zu

höheren Nachzahlungen am Ende des Milchliefervertragszeitraums kommt. Höhere Nachzahlungen für den Rohstoff Milch außerhalb des eigentlichen Lieferzeitraums dürften schwer im Abverkauf der Molkereiprodukte eingepreist werden. Nach Auskunft von Molkereien ist der LEH beispielsweise nicht bereit Nachzahlungen auf zu geringe oder Rückerstattungen von zu hohen Molkereiproduktpreisen zu akzeptieren. Auch hier könnte sich nicht nur die Machtstellung der Abnehmer erhöhen, sondern es könnte auch das gesamte Wertschöpfungsniveau in der Wertschöpfungskette Milchleiden.

5 Welche Bedeutung haben die geplanten Neuregelungen für Unternehmen der Milchbranche?

Aus rechtlicher Sicht greifen die geplanten Änderungen der Milchlieferverträge auf Basis der Änderungen der Agrarorganisationen- und Lieferketten-Verordnung (AgrarOLkV) in die grundrechtlich geschützte Vertragsfreiheit ein. Dies kann bei akutem Marktversagen in Kauf genommen werden, wofür es aber intersubjektiv nachvollziehbare Gründe geben muss. Die bisherigen wissenschaftlichen Analysen und Analysen des Bundeskartellamtes können das Marktmachtargument auf den Rohstoffmärkten nicht bestätigen. Das Preissicherheitsargument auf den Rohstoffmärkten wurde bisher umfangreich untersucht. Bestätigt wird dabei, dass die internationalen Märkte entscheidend für die hohen Preisvolatilitäten sind. Daraus kann noch kein Marktversagen abgeleitet und ein Markteingriff gerechtfertigt werden.

Unabhängig davon haben die geplanten Neuregelungen unterschiedliche Bedeutung für die rohstoffabnehmenden Molkereien in Abhängigkeit von der Rechtsform. In der Rechtsform Genossenschaft werden rund 70 % des Rohstoffs Milch in Deutschland erfasst und verarbeitet. 30% des Rohstoffs werden von Nicht-genossenschaftlichen Molkereien, hauptsächlich als GmbH, GmbH & Co KG verarbeitet.

5.1 Bedeutung für die genossenschaftlichen Molkereien

Die Eigentümer der rohstoffabnehmenden genossenschaftlichen Molkereien sind die rohstoffabgebenden Milchlieferanten. Letztere haben das genossenschaftliche Modell zur gemeinsamen Verwertung ihres Rohstoffs gewählt. Dadurch sollen durch Skaleneffekte und dem Solidaritätsgedanken gemeinsam Marktchancen genutzt werden und Marktrisiken getragen werden. In Rahmen der Satzung und Milchlieferordnungen regeln die genossenschaftlichen Milchlieferanten ihre Milchlieferverträge. Analysen zeigen, dass die Mehrheiten in den eG-Molkereien die bisherigen in der Satzung geregelten Milchlieferverträge beibehalten wollen. Die Vollablieferungsverpflichtung und volle Abnahmesicherheit durch die eigene eG-Molkerei ist das Ergebnis von Mehrheitsentscheidungen innerhalb dieser Molkereien. Die Vorgabe durch Festpreismodelle würden in die Satzungshoheit der eG-Molkereien der Milchlieferanten eingreifen. Angesichts der Notwendigkeit von Risikopreisabschlägen ist nicht zu erwarten, dass sich die Mehrheit der eG-Milchlieferanten für

vorgeschriebene Festpreismodelle mit festen Mengen unabhängig von der jeweiligen Marktsituation aussprechen würden.

Im Artikel 148 der GMO sind genossenschaftliche Molkereien von der Notwendigkeit zum Liefervertrag oder Vertragsangebot von Festpreismodellen mit festen Liefermengen ausgenommen, wenn ihre Satzungen Bestimmungen enthalten, mit denen ähnliche Wirkungen erzielt werden. Die Prüfung der Wirkungsgleichheit ist eine rechtliche Frage und scheint noch nicht abschließend geklärt zu sein. Die ökonomische Bewertung zeigt aber, dass sich die eG-Milchlieferanten selbst eine Mengenbegrenzung in Höhe ihrer eG-Anteile auferlegt haben. Dadurch besteht bereits eine Möglichkeit der Mengenbegrenzung. Auch der genossenschaftliche Milcherzeugerpreis ist – ähnlich wie in den geplanten Festpreismodellen – ein vorab gezahlter Preisabschlag, der nach Ablauf des Jahres, wenn die Nettoverwertung feststeht, korrigiert wird. Gleichzeitig besteht eine Vertragslaufzeit in Abhängigkeit von der eG-Kündigungsmöglichkeit. Folglich gibt es einige Gründe, warum möglicherweise eG-Molkereien keine Umsetzungsverpflichtung erhalten und die bisherigen satzungsbedingten Milchlieferverträge beibehalten können.

Sollte es dennoch dazu kommen, dass eG-Molkereien die Milchliefervertragsänderungen ebenfalls durchführen müssen, dann erhalten alle Milcherzeuger für den zukünftigen Lieferzeitraum vorab ein Vertragsangebot mit Menge und Preis. Die insbesondere für kleine und von der Molkerei räumlich entfernt liegenden Betriebe wichtige solidarische Abnahmesicherheit verliert dann ihre Gültigkeit. Diese Betriebe verursachen üblicherweise höhere Kosten für die Molkerei, die zu geringeren Grundpreisen für alle Milchlieferanten führen. Wenn einzelbetriebliche Angebote gemacht werden müssen, kann es dazu kommen, dass diese Betriebe geringere Preisangebote erhalten und eine geringere Wertschöpfung als bisher erzielen.

Damit verbunden ist bei neuen Vertragsmodelle mit einzelbetrieblichen schuldrechtlichen Verträgen für jeden Milchlieferanten eine Abkehr vom einheitlichen Grundpreis der eG-Molkereien. Insbesondere bei größeren grenzüberschreitend tätigen eG-Molkereien wie FrieslandCampina, Arla Foods und Hochwald Foods führen die für Deutschland geplanten Milchliefervertragsänderungen zu Grundpreisunterschieden und damit zu unterschiedlichen Preisen und Produktionsanreizen in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten. Die geplanten Milchliefervertragsänderungen in Deutschland können dazu führen, dass der dort notwendige geringere monatliche Milchpreis (durch Risikoabschlag) zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb dieser eG-Unternehmen führt.

5.2 Bedeutung für die nicht-genossenschaftlichen Molkereien

Nicht-genossenschaftlichen Molkereien, d.h. Personen- oder Kapitalgesellschaften, mit Sitz in Deutschland sind in Artikel 148 GMO nicht von der Notwendigkeit ausgenommen den Milcherzeugern ein Vertragsangebot zu machen. Der Erfüllungsaufwand dieser Rechtsformen ist anders als bei eG-Molkereien, obwohl die derzeitigen Ausgestaltungen der Milchlieferbeziehungen mit einer Abnahme- und Andienungspflicht ähnlich sind.

Anders als eG-Molkereien haben Unternehmen anderer Rechtsformen bereits schuldrechtliche Verträge mit jedem einzelnen Milchlieferanten und teilweise Preisvereinbarung auf Basis von Preisindizes wie beispielsweise dem ausgewiesenen Rohmilchpreis der BLE. In diesen Fällen reduziert sich der Erfüllungsaufwand auf die Anpassung der Rohmilchliefermenge. Statt einer vollständigen Abnahmepflicht, muss sich diese dann beschränken auf eine monatlich fest vereinbarte Milchmenge. Diese kann allerdings mit Spannweiten versehen werden und mit einem Abstimmungsmechanismus zwischen Rohmilchlieferant und Molkerei, wenn die Spannbreiten überschritten werden.

Wenn die Verträge keine Preisableitungen auf Basis von Preisindizes aufweisen, dann sind die Molkereien als Kapital- und Personengesellschaften gefordert, entweder Festpreisangebote auf Basis von Prognoserechnungen oder auf Basis von Absicherungen über Terminmärkte vorzunehmen. Andernfalls müssten Preise auf Basis objektiver Indikatoren, Indizes und/oder Methoden zur Ermittlung von Nettoverwertungen vereinbart werden. Wie bereits erwähnt sind für Festpreisangebote immer Preisabschläge zu berücksichtigen. Bei floatenden Preisen auf Basis von Indikatoren treten zwar keine offensichtlichen Preisabschläge auf, aber in Abhängigkeit von der Güte der Indikatoren und deren Prognosefähigkeit bzgl. des Marktpreises für Rohmilch kommt es zu Preisab- oder -zuschlägen zu den wirklich beobachteten Marktpreisen.

6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Offensichtlich sehen die politischen Entscheidungsträger die Neuregelungen kritisch, da sich die Umsetzungsschritte sehr in die Länge ziehen. Die Ressortabstimmungen dazu haben sich im Jahr 2024 verzögert. Sowohl Wirtschafts- als auch Finanz- und Justizministerium haben nach Informationen des ife Instituts bis September 2024 dem Vorhaben des BMEL noch nicht formal zugestimmt. Offensichtlich befindet sich der Referentenentwurf noch in der Abstimmung zwischen den Ressorts und bzw. oder auch zwischen den Regierungsparteien. Möglicherweise erfolgen noch Anpassungen an dem bisher bekannt gewordenen Referentenentwurf zur Änderung der Agrarorganisationen- und Lieferketten-Verordnung (AgrarOLkV). Weitere Verzögerungen sind auch deshalb zu erwarten, weil es nach dem ausstehenden Abschluss der Ressortabstimmungen erst noch einen Kabinettsentwurf geben muss und anschließend noch die Verbändeanhörungen erfolgen müssen. Erst dann kann es zu weiteren Schritten der Abstimmung kommen. Derzeit ist nicht zu sagen, ob es überhaupt zu einer Umsetzung der hier analysierten geplanten Neuregelungen kommen wird bzw. wenn ja, dann wäre frühestens damit im Jahr 2025 zu rechnen ist.

Die Verzögerungen können auch in Zusammenhang stehen mit der beschriebenen mangelnden Notwendigkeit für diesen Staatseingriff aus gesamtwirtschaftlicher Sicht. Deutlich wurde, dass es trotz der hohen Preisvolatilität keine hinreichend guten Gründe gibt auf marktwirtschaftliche Eigenlösungen zu verzichten. Vor dem Hintergrund des Standes der wissenschaftlichen Forschung und auch der Analysen des Bundeskartellamtes und der Ermangelung eines offensichtlichen Marktversagens besteht vielmehr die Gefahr eines Politik- oder Regierungsversagens bei Umsetzung dieser

Neuregelungen. Angesichts dieser Gefahr sind zumindest Anpassungen des bisherigen Referentenentwurfs dringend zu überdenken. Beispielsweise könnte eine Selbstverpflichtungserklärung der Industrie eines freiwilligen Angebots von Festpreisen ohne Mengenvorgaben ein Schritt in diese Richtung sein.

Aus der Analyse der prognosebasierten Festpreise mit Liquiditätseinbußen und Rentabilitätsnachteilen sowie Risikoabschlägen auf Milchpreise ist zu folgern, dass über diese Konsequenzen alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette Milch aufzuklären sind. Wichtig ist, dass allen Beteiligten deutlich wird, dass Festpreise, die nicht auf Absicherungsgeschäften mit Terminkontrakten zurückgreifen, immer mit einem Preisabschlag zu kalkulieren sind und Milchpreise daher geringer sein müssen als die erwarteten Marktpreise. Zusätzlich bedeutet dies, dass es zu höheren Nachzahlungen von Milchpreisbestandteilen kommt. Als Folge daraus verlieren monatliche Milchpreisinformationen, wie z.B. der BLE, ihre Preisindikatorfunktion für die Milchmärkte. Eine höhere Intransparenz wäre die negative Konsequenz.

Die Analyse der Festpreisangebote auf Basis von Terminmarktgeschäften verdeutlichte, dass es auch in diesem Bereich (wie auch bei prognosebasierten Festpreisen) zu einer Unterschätzung der Kosten für die Wertschöpfungskette kommt. Wenn Festpreise für 80% der Anlieferungsmenge angeboten werden sollen, dann können im Mittel mindestens 100 Mio. EUR an Kosten auf die Branche zukommen. Wie die Ausführungen zeigten, wird hier nicht davon ausgegangen, dass diese Zusatzkosten von der Absatzseite getragen werden. Dann würden sich diese Kosten letztlich in geringeren Grundpreisen für die Rohmilch niederschlagen und Nachteile für die milcherzeugenden Betriebe beinhalten.

Angesichts der mangelnden Notwendigkeit für staatliche Eingriffe, der Preisabschläge durch prognosebasierte Festpreise, der Absicherungskosten bei börsenbasierten Festpreisen sowie der möglichen Schlechterstellung kleinerer Milchlieferanten und Milchlieferanten in entfernt gelegenen Standorten sowie der mangelnden Unvereinbarkeit mit der selbstbestimmten genossenschaftlichen Molkereistruktur in Besitz der milcherzeugenden Betriebe sollten die politischen Entscheidungsträger von der umfangreichen Verpflichtung zu Festpreisverträgen mit fester Mengenfestschreibung Abstand nehmen und stärker die prinzipiell vorhandenen Eigenlösungen im Bereich des Risikomanagements unterstützen.

Beispielsweise könnten die vorhandenen und neuen marktorientierten Preissicherungsinstrumente sowohl durch Forschungen als auch durch finanzielle Unterstützung zum Beispiel von zu zahlenden Sicherheitsleistungen gefördert werden. Auch könnten Optionsprämien, wie es in den USA erfolgte, finanziell unterstützt werden. Bevor staatliche Eingriffe feste Preis- und Mengenangebote in Lieferverträgen vorsehen sollten eher die Rahmenbedingungen zur besseren Eigenverantwortung in der Milchpreisabsicherung und Nutzung von Terminmärkten durch die milcherzeugenden Betriebe selbst verbessert werden. So gibt es derzeit in Deutschland kein Finanzinstitut, welches Terminmarktkonten zur börsenbasierten Preisabsicherung für Milcherzeuger bereitstellt. Dadurch engen sich die Anpassungsmöglichkeiten für unterschiedliche risikoaverse Milcherzeugungsbetriebe erheblich ein. Hier sind die politischen Entscheidungsträger gefordert, die Rahmenbedingungen für die

milcherzeugenden Betriebe zu verbessern. Außerdem können die bestehenden freiwillig durch Molkereien angebotenen börsenbasierte Festpreissysteme durch Unterstützung der Finanzierung von Sicherheitsleistungen oder Vergabe von Bürgschaften gefördert werden.

Literaturverzeichnis

Banse, M. (2023): Aktuelle Diskussion um staatliche Eingriffe in die Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien. Folien zum 46. Wissenschaftlichen Beirat MIV in Berlin, 17.11.2023.

Banse, M., Knuck, J., Weber, S. (2019): Stabile und hohe Milchpreise?! Optionen für eine Beeinflussung der Milchpreise. Thünen Working Paper 118, Braunschweig.
https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn060782.pdf, 12.06.2024.

BDM: Bund Deutscher Milchviehhalter, LSV: Land Schafft Verbindung, Milch Board, Freie Bauern, Abl: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (2024): Eckpunktepapier der Verbändegemeinschaft zur geplanten Anwendung des Art. 148 GMO. https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/2024-03_Eckpunktepapier_landwirtschaftliche_Verbaende_Milch.pdf, 05.06.2024.

Bittmann, T., Loy, J-P. (2021): Price transmission and cost pass-through on the German dairy value chain. <https://ideas.repec.org/a/url/izvest/v22y2021i3p84-102.html>, 11.06.2024.

BLE: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2021a): Molkereistruktur 2021: Anzahl der Molkereien über drei Jahre nahezu konstant.
https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/221014_Molkereistruktur_2021.html#:~:text=2021%20stellten%2090%20Molkereiunternehmen%208,4%2C4%20Millionen%20Tonnen%20Konsummilch., 20.05.2024.

BLE (2021b): Entwicklung am deutschen Milchmarkt – ein Überblick.
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarmaerkte/entwicklungen-milchmarkt-de.html#:~:text=Im%20Jahr%202020%20erzeugten%20rund,rund%208.457%20Kilogramm%20pro%20Jahr.,> 26.05.2024.

BMEL (2024a) (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft): Fragen und Antworten zur Nationalen Umsetzung Art. 148 GMO. <https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-148-gmo/FAQList.html>, 19.05.2024.

BMEL (2024b): Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – Erste Verordnung zur Änderung der Agrarorganisationen- und Lieferketten-Verordnung (AgrarOLkV), <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Internationales/aussenwirtschaftspolitik/evaluierungsbericht-agrarolkv.html>

BMEL (2024c): An die Bevollmächtigten der Länder. https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2024/03/25/CLEAN-BMEL-Schreiben_148.pdf, 22.03.2024.

BMEL (2023): Schutz vor unlauteren Handelspraktiken.
<https://www.bmel.de/DE/themen/internationales/aussenwirtschaftspolitik/handel-und-export/utp-richtlinie.html#:~:text=Das%20Gesetz%20zur%20Stärkung%20der,Juni%202021%20in%20Kraft%20getreten.,> 08.03.2024.

BMEL (2021): Gemeinsame Marktorganisation (GMO).
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarmaerkte/gemeinsame-marktorganisation.html>, 18.05.2024.

Bundeskartellamt (2022): Preisaufschläge ohne mehr Nachhaltigkeit in der Milchwirtschaft: Bundeskartellamt zeigt kartellrechtliche Grenzen auf. Pressemitteilung Bundeskartellamt, 25.01.2022,
https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2022/25_01_2022_Agrardialog.html

Bundeskartellamt (2018): Einstellung des Verfahrens gegen die Molkerei DMK.
https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2018/08_01_2017_Milch_DMK_Einstellung.html, 05.06.2024.

Bundeskartellamt (2017): Sachstand im Verfahren zu Lieferbedingungen für Rohmilch.
https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Sachstand_Milch.pdf?__blob=publicationFile&v=3, 19.05.2024.

Bundestag (2024): Möglichkeiten fairer Preise auf dem Rohmilcherfassungsmarkt.
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw03-pa-landwirtschaft-milchmarkt-983152#:~:text=Mit%20dem%20Artikel%20148%20der,Preisen%20und%20Mengen%20zu%20vereinbaren,05.06.2024>.

Forstner, B. (2023): Staatliches Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten. Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien sowie Einschätzungen zu einer möglichen Umsetzung in Deutschland. Thünen Working Paper 220, Braunschweig. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066667.pdf, 18.05.2024.

Knuck, J., Banse, M., Freund, F., Laquai, V., Margarian, A., Thies, A. (2023): Evaluierung der Lieferbeziehungen zwischen milcherzeugenden Betrieben und Molkereien. Thünen Working Paper 215, Braunschweig. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066536.pdf, 18.05.2024.

Petersen, J., Hess, S. (2018): Die Zukunft der Milch-Lieferbeziehungen aus Sicht deutscher Landwirte. In: German Journal of Agricultural Economics, 2018, 67 (2), S.80-94.

Tiedemann, T., Thiele, H. (2024): Verbindliche Milchpreise vor Anlieferung gemäß Artikel 148 GMO: Preis-Mengen-Effekte in der Wertschöpfungskette Milch. Vortrag Kieler Milchtage 2024, Kiel, 13.06.2024.

Thiele, H., Burchardi, H., Täger, M. (2020): Lieferbeziehungen zwischen Rohmilcherzeugern und Milchverarbeitungsunternehmen in Deutschland im Jahr 2020. https://milchindustrie.de/wp-content/uploads/2021/01/Follow-up-Studie-MIV_Dez-2020_Draft.pdf, 30.05.2024.

Thiele, H., Burchardi, H., Täger, M. (2019): Übersicht, Ableitung und Bewertung von in der Praxis umsetzbaren Mengenplanungs- und Mengensteuerungsmodellen auf Molkereiebene. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Agrarmaerkte/BerichtMengenmodelleMolkereien.pdf?__blob=publicationFile&v=2, 11.06.2024.